

2022/WAL/0012

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Waldlaubersheim)	28.03.2022	5

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohngebäudes mit 4 bis 6 Wohneinheiten im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemarkung Waldlaubersheim

Begründung:

Der Antragsteller möchte, in der Gemarkung Waldlaubersheim, Flur 10, Flurstück 49, ein Wohngebäude mit 4 bis 6 Wohneinheiten errichten.

Auf dem besagten Grundstück befindet sich bereits ein Wohnhaus.

Die Anzahl der Vollgeschosse soll laut Antrag maximal 2 geschossig werden.

Die Grundflächenzahl (GRZ) ist in der Bauvoranfrage, mit maximal 0,4 und die Geschossflächenzahl (GFZ) mit maximal 1,2 angegeben.

Pro Wohneinheit sollen mindestens 1,5 Stellplätze errichtet werden.

Die Erschließung des Grundstückes soll zusätzlich zu der vorhandenen Erschließung des bereits bestehenden Wohngebäudes, über das Flurstück 78 und über das Flurstück 59, erfolgen.

Jedoch bedarf die Erschließung über das Flurstück 59, einem Gestattungsvertrag mit der Ortsgemeinde, da es sich hier um einen überlangen Hausanschluss handeln würde.

Laut Entwässerungsprüfung der Verbandsgemeindewerke, wird hier eindringlich empfohlen, an die entwässerungstechnische Erschließung über den vorhandenen Mischwasserkanal „Im Winkel“ anzuknüpfen.

Weitere Informationen liegen der Bauvoranfrage nicht bei.

Ob eine Bebauung und somit ein positiver Bauvorbescheid hier möglich ist, entscheidet Schlussendlich die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 21.03.2022		durch: Christian, Alexis				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	stellv. Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja 9	Nein	Enthaltung 1	<input type="checkbox"/>	x

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 28.03.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohngebäudes mit 4 bis 6 Wohneinheiten
im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemarkung
Waldlaubersheim

Abweichende Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage, nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

I II III IV V

Anlage: 7

Seite